

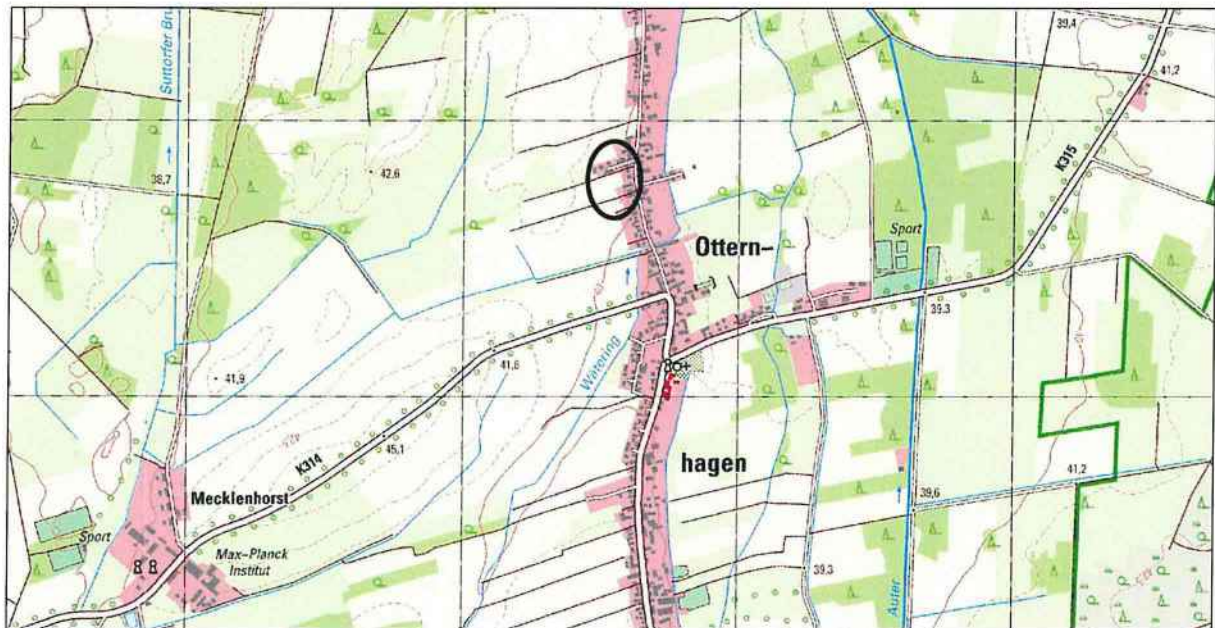
STADT NEUSTADT A. RBGE.

OTTERNHAGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 809

„Vor dem Tore“, 2. vereinfachte Änderung

Übersichtsplan



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013 LGLN

Die vorstehende Abschrift / Fotokopie
stimmt mit dem Original überein.

Neustadt a. Rübenberg, d. 28. Nov. 2013

Der Bürgermeister

J.A.



Stand: 30.08.2013

Textliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ besteht aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ (einschließlich der 1. vereinfachten Änderung).

§ 2 Gestalterische Festsetzungen

Alle bisherigen gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ (einschließlich der 1. vereinfachten Änderung) entfallen ersatzlos.

§ 3 Zeichnerische und textliche Festsetzungen

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ (einschließlich der 1. vereinfachten Änderung) gelten unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589), und aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“, bestehend aus den folgenden textlichen Festsetzungen, beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 11.11.2013

gez. Dr. Windmann
Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

Rechtsgrundlagen

Für den Bebauungsplan gilt außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen die Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548, 1551f.).

Planverfasser

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ und der Begründung wurden ausgearbeitet von der Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Planung und Bauordnung.

Neustadt a. Rbge., den 08.11.2013

Im Auftrag
gez. Nülle
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 15.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 11.11.2013

gez. Dr. Windmann
Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“, wurde im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung hat vom 24.07. bis 26.08.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 11.11.2013

gez. Dr. Windmann
Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat (nach Prüfung aller Stellungnahmen) die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ in seiner Sitzung am 07.11.2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) hat an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Neustadt a. Rbge., den 11.11.2013

gez. Dr. Windmann
Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 809 „Vor dem Tore“, 2. vereinfachte Änderung wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Bebauungsplanes bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates vom 07.11.2013 überein.

Neustadt a. Rbge., den 11.11.2013

gez. Dr. Windmann

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Bekanntmachung ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB durch Verkündung der Änderungssatzung in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung – Leine Zeitung – Ausgabe vom **21.11.2013** erfolgt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Vor dem Tore“ ist damit am **21.11.2013** rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 28.11.2013

gez. Dr. Windmann

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Erster Stadtrat